



Beschlussvorlage BV 409/2022 (VSA)

Neueinrichtung Gymnasium mit dem Schwerpunkt Gesundheit (SGGG) an der Luise-Büchner-Schule in Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	10.10.2022	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	17.10.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des zusätzlichen Schwerpunkts Gesundheit an der Luise-Büchner-Schule wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Finanzverwaltung und Schulen

Zum TOP eingeladen:

Maike Haug, Leiterin Finanzverwaltung und Schulen
Petra Kubela, Schulleiterin Luise-Büchner-Schule

I. Worum geht es?

Auf Anregung des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat die Luise-Büchner-Schule einen Einrichtungswunsch für das Schuljahr 2023/24 geäußert. Die Schule möchten zu dem bereits vorhandenen Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium mit dem Schwerpunkt Soziales (SGGS) nun zusätzlich den Schwerpunkt Gesundheit (SGGG) einführen.

II. Sachverhalt

Das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium mit dem Schwerpunkt Gesundheit (SGGG) will vor allem junge Menschen ansprechen, die ihr Berufsziel im Gesundheitswesen sehen, etwa im Gesundheits- oder Pflegemanagement, in der Gesundheitspädagogik, der Medizin oder der Pharmazie.

Im sechsstündigen Schwerpunktfach Gesundheit werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsstrategien im Bereich der Gesundheitswissenschaft vermittelt. Dabei rücken neben den Fächern Biologie, Chemie, Pädagogik und Soziologie insbesondere Aspekte der Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation in den Vordergrund.

Der Landkreis Freudenstadt verfügt über das Klinikum Freudenstadt, das Medizinische Versorgungszentrum Freudenstadt und Horb sowie über die Geriatrische Rehabilitation Horb. Der Schwerpunkt Gesundheit passt daher sehr gut in die Struktur des Landkreises. Zudem wird das Profil Gesundheit und Pflege bereits im Berufskolleg und in der zweijährigen Berufsfachschule an der Luise-Bücher-Schule unterrichtet und würde dort das Bildungsangebot abrunden.

Die Einrichtung des Schwerpunkts Gesundheit führt zu keiner Konkurrenzsituation innerhalb oder außerhalb des Landkreises.

Für die Einrichtung des Schwerpunkts wird ein Beschluss des Schulträgers benötigt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Es besteht kein zusätzlicher Raumbedarf, da die Schule keine zusätzlichen Klassen, sondern nur einen neuen Schwerpunkt erhält. Eventuell muss im Bereich Gesundheit und Pflege das fachspezifische Unterrichtsmaterial erweitert werden, beispielsweise durch die Beschaffung einer weiteren Pflegepuppe über das Schulbudget.
